

Kurztitel

Fahrpreis für Züge oder Zugteile mit besonderer Ausstattung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 70/1976

Inkrafttretensdatum

18.02.1976

Außerkrafttretensdatum

31.12.1996

Beachte

Zwar nicht formell aufgehoben, aber durch Wegfall des Art. 54 B-VG
gegenstandslos.

Langtitel

Kundmachung des Bundesministers für Verkehr vom 2. Feber 1976 betreffend die Festsetzung von Zuschlägen
zum Fahrpreis bei der Benützung von Zügen oder Zugteilen mit besonderer Ausstattung

StF: BGBI. Nr. 70/1976

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund der vom Hauptausschuß des Nationalrates gemäß § 4 des Verfassungsgesetzes vom 13. April 1920,
StGBI. Nr. 180, am 18. Feber 1971 erteilten Ermächtigung wird kundgemacht: